

Bitte beachten Sie:

Aufnahme, Abmeldung, Kündigung

- In die Betreuung werden nur Kinder aufgenommen, welche die jeweilige Grundschule besuchen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die Anmeldung ist für ein komplettes Schuljahr gültig (Bsp. September 2018 bis Juli 2019)
- Die Betreuung vor Ablauf des Schuljahres muss schriftlich gekündigt werden, die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen vor Monatsende. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist für den nächsten Monat der volle Beitrag zu bezahlen.

Elternbeiträge

- Für Aufnahmen im September (Schuljahresbeginn) wird der volle Monatsbeitrag berechnet.
- Der Betreuungsbeitrag wird für 11 Monate erhoben (der Monat August ist beitragsfrei)
- Eine Kündigung zu den Ferienzeiten mit einer anschließenden erneuten Aufnahme scheidet aus.
- Die Beiträge sind ohne Kürzung am 1. jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Ferien, Krankheit oder Fernbleiben des Kindes. Im Falle einer Kündigung wird der volle Beitrag bis zum Ende des Kündigungsmonats erhoben.
- Bei Krankheit oder Fernbleiben des Kindes muss auch das evtl. bestellt Mittagessen bis spätestens 08.00 Uhr täglich storniert werden. Sollte dies versäumt werden, wird das Essen in Rechnung gestellt.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

- ➔ **Bitte geben Sie das Anmeldeformular im Sekretariat der jeweiligen Grundschule ab.**